

99155002000000

01\.. Einheitliche Ansprechpartner

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102837976/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99155002000000
Leistungsbezeichnung I	01\.. Einheitliche Ansprechpartner
Leistungsbezeichnung II	Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner
Typisierung	12 - SDG: Hilfs- und Problemlösungsdienste
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewerbe-Abmeldung, One-stop-shop, Unterstützung, Gewerbemeldung, Unterstützungsdienste, Gewerbe anzeigen, Gewerbebeanzeige, Unternehmen anmelden, Gewerbe ummelden, gewerbeanmelden, Gewerbe anmeldung, Unternehmen gründen, Einheitlicher Ansprechpartner, EU-DLR, einheitliche Stelle, EAP, Unternehmen, Point of Single Contact, Single Point of Contact, Gewerbe abmelden, grenzüberschreitende Tätigkeiten, Gewerbe anmelden, Unternehmen abmelden, Gewerbeanmeldung, Berufsankennung, Vorhabenklärung, Handwerksrolle, open a business, EU-Dienstleistungsrichtlinie, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, EUGO, SPOC, Gewerbe Ummeldung, Berufsqualifikationsanerkennung,

Modul	Sachverhalt
	Dienstleistungsrichtlinie, business, PSC, start a business, Gewerbeabmeldung, EA, Grenzüberschreitende Tätigkeit, Unternehmensanmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG Hilfs- und Problemlösungsdienste (155)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens, Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten), Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat, Fairness und Transparenz von Geschäftspraktiken, einschließlich Verbraucherrechte und Garantien im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung, Unterrichtung der Behörden über grenzüberschreitende Tätigkeiten, Verlagerung eines Unternehmens in einen anderen Mitgliedstaat, Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Asyl (1080200), Auslandsaufenthalt (1120200), Auswanderung (1120300), Verbraucherschutz (1150300), Anmeldepflichten (2010100), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Standortsuche und Standortwahl (2010600), Eintragung in Register (2020100), Auszüge aus Registern (2020200), Standortsuche (2050200), Erschließung und Infrastruktur (2050300), Bauplanung (2050400), Bauverfahren (2050500), Brandschutz und sonstige Auflagen (2050600), Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100), Erlaubnisse und Genehmigungen für Forschungsvorhaben (2100200), Forschungs- und Entwicklungsnetzwerke (2100300), Fahrerlaubnis und

Modul	Sachverhalt
	Sachkenntnisse (2110100), Transportgenehmigungen (2110200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Betriebsübernahme (2160200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner in Deutschland
Handlungsgrundlage	
Teaser	Das europaweite Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner informiert Sie über rechtliche Anforderungen und hilft bei Abwicklung von Verfahren.
Volltext	Sie möchten unternehmerisch oder beruflich in Deutschland tätig werden? Sie brauchen Informationen und Beratung zu Anträgen und möchten Formalitäten einfach und aus einer Hand online erledigen? Hierfür gibt es das Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner! Als Teil eines europaweiten Netzwerks (EU/EWR) stellen die Einheitlichen Ansprechpartner einen unternehmensfreundlichen Zugang zur Verwaltung bereit. Sie informieren über die Anforderungen für die Aufnahme und Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit. Das Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner besteht aus elektronischen Portalen und persönlichen Ansprechpartnern. Zu den Leistungen der Einheitlichen Ansprechpartner zählen: • Informationen zu Anforderungen und Verfahren bei Aufnahme und Ausübung unternehmerischer Tätigkeiten in Deutschland einschließlich damit

Modul

Sachverhalt

verbundener Gebühren und vorzulegender Unterlagen

- Informationen zu Anforderungen und Verfahren bei der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in Deutschland, einschließlich damit verbundener Gebühren und vorzulegender Unterlagen
- elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die für die Aufnahme und Ausübung einer unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit erforderlich sind
- Zielgruppen sind Gründerinnen und Gründer, Unternehmen sowie Antragsteller bei der Berufsqualifikationsanerkennung in Deutschland, der EU/EWR und aus Drittstaaten.

Als EU-Bürger haben Sie einen rechtlichen Anspruch auf die Services der Einheitlichen Ansprechpartner. Dies regeln die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Außerdem sind die Einheitlichen Ansprechpartner Unterstützungsdienst nach der EU-Verordnung über ein einheitliches, digitales Zugangstor.

****HINWEIS**** : Hier finden Sie die Informationen auch in ****[leichter Sprache]**(https://verwaltung.bund.de/portal/DE/Netz-Werk_Einheitlicher_Ansprech-Partner)******.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Informationsangebote der Einheitlichen Ansprechpartner (EA) sind in der Regel kostenfrei. Für die Beratung durch und die gebündelte Abwicklung von Verwaltungsverfahren über einen Einheitlichen Ansprechpartner können jedoch in einzelnen Bundesländern Gebühren anfallen. Informationen zur Höhe der Gebühren finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Einheitlichen Ansprechpartner:

****Länder ohne EA-Gebühren:****

Modul

Sachverhalt

Baden- Württemberg

Bayern

Berlin

Brandenburg

Bremen

Hessen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen

****Länder mit EA-Gebühren:****

Hamburg

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

Sachsen

****Achtung!**** Zusätzlich zu der Bearbeitungsgebühr, welche für die Dienste der Einheitlichen Ansprechpartner erhoben werden kann, fallen die jeweils regulären Gebühren für die durchgeführten Verfahren an. Die Höhe dieser Gebühren richtet sich nach dem jeweiligen Verwaltungsverfahren. Informationen hierzu können den jeweiligen Leistungsbeschreibungen entnommen werden.

Die üblichen Zahlungsverfahren werden in der Regel unterstützt. Einzelheiten sind auf Portalen der

Modul	Sachverhalt
	jeweiligen Einheitlichen Ansprechpartner der Länder zu entnehmen.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bereitstellung von Informationen: • auf den Internetportalen: sofort • Anfragen per Mail: in der Regel bis zu 3 Tage Abwicklung von Verfahren: Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Verfahren ab und ist der entsprechenden Verfahrensbeschreibung zu entnehmen.
Frist	Fristen bei der Abwicklung von Verfahren hängen vom jeweiligen Verfahren ab und sind den entsprechenden Verfahrensbeschreibungen zu entnehmen. Die Frist läuft erst, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden.
weiterführende Informationen	Informationen zum [Netzwerk der Einheitlichen Ansprechpartner in Deutschland](https://bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand/einheitlicher-ansprechpartner.html) auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Informationen zu den [Einheitlichen Ansprechpartnern in anderen Mitgliedsstaaten](https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/single-market-services/services-directive/practice/points-single-contact_de) der Europäischen Union. Weiterführende Informationen finden Sie außerdem auch auf den Portalen der Einheitlichen Ansprechpartner der Länder.
Hinweise	Bereitstellung von Informationen: Die Dienste der Einheitlichen Ansprechpartner können in Deutsch und in Englisch in Anspruch genommen werden. Bei einzelnen Einheitlichen Ansprechpartnern können darüber hinaus auch weitere Sprachen in Anspruch genommen werden. Abwicklung von Verfahren:

Modul	Sachverhalt
	Deutsch
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das europaweite Netzwerk Einheitlicher Ansprechpartner informiert Sie über rechtliche Anforderungen und hilft bei Abwicklung von Verfahren.
Ansprechpunkt	[EA-Einstiegsseite auf Bundesportal](https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/hilfs-problemloesungsdienste/102837976)
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	01. Einheitliche Ansprechpartner, 01. Points of single contact